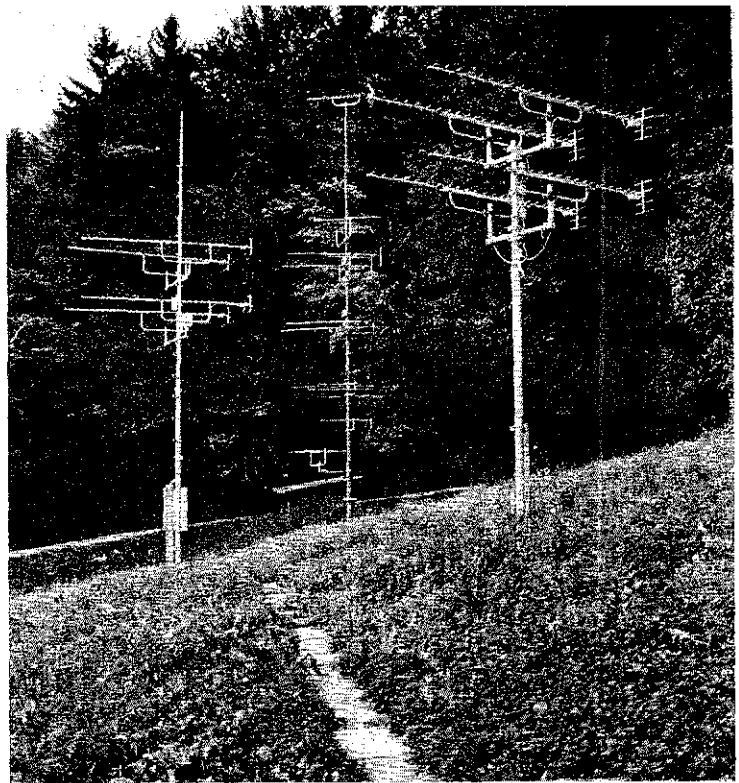




Kabelzieher in Wien, Kabel-Kopfstation in Bern: „Ein europäischer Krieg der Fernsehwellen“

det. Besonders viel Mühe investieren die Bauherren der Breschnew-Ära in die Basilius-Kathedrale. Aber auch die Ruinen der Bibi-Chanum-Moschee in Samarkand, fast 4000 Kilometer von Moskau entfernt, werden fürs olympische Jahr poliert.

In der Hauptstadt selbst scheint alles neu gegipst und bemalt zu werden, was älter als 20 oder 30 Jahre ist: Jugendstil-Bettenburgen wie „Metropol“ und „National“, selbst das moderne Partheihotel „Moskwa“, das Bolschoi-Theater wie die klassizistische „Manege“.

300 der 573 als Architektur-Denk-mäler geschützten Moskauer Bauten sollen für Besucher von Olympia 80 zugänglich und bis dahin makellos erneuert sein.

FERNSEHEN

Blackout im Patschenkino

Muß der Zuschauer extra zahlen, wenn er TV-Sendungen aus dem Ausland direkt empfängt? Unter den Fernsehstationen ist ein Wellenkrieg um Urheberrechte entbrannt.

Wenn abends um neun die Sexy-Girls der Gruppe „Ritchie Family“ im ARD-„Musikladen“ die Hüften schwingen, dann sind rund eine Million Schwarzseher mit dabei — Österreicher und Schweizer, die für deutsche Gebühreneintreiber unerreichbar sind.

Schwarzseher gibt es aber auch auf deutschem Boden. Als etwa im

„Club 2“ des Österreichischen Fernsehens (ORF) die deutsche Rocklady Nina Hagen über Orgasmus-Probleme plauderte, flimmerten auch bayrische TV-Geräte mit. Und wenn abends um 20 Uhr das Schweizer Fernsehen seine ausgewogen-neutrale „Tagesschau“ sendet, schalten viele Süddeutsche ihre Apparate auf den fremden Kanal.

Nirgendwo in Europa macht Fernsehen soviel Spaß wie in den deutschsprachigen Grenzgebieten: Dort haben die TV-Besitzer meist acht bis zwölf Programme zur Auswahl, davon allein sechs in deutscher Sprache — und sie zahlen die gleichen Rundfunkgebühren wie ihre Landsleute im Landesinneren, die sich mit den drei deutschen Programmen zufriedengeben müssen.

Ausländische Fernseherzeugnisse sind aber nicht nur in den Grenzregionen beliebt. Dank moderner Kabelsysteme bieten in den Nachbarländern der Bundesrepublik private Unternehmen ihren Kunden eine bunte Programm-Palette an. In Holland und Belgien, aber auch in Ostfrankreich und in der Schweiz können die ans Kabel angeschlossenen Fernseher bis zu neun fremde Programme zusätzlich sehen — in einer mit Dachantennen unerreichbaren Bildqualität.

Herzstück solcher Anlagen ist eine empfangsstarke Kopfstation. Sie nimmt zu den inländischen auch die Signale ausländischer Sendungen auf und gibt sie über ein im Boden verlegtes Kabel an die Verbraucher weiter.

Ihre Investitionen holen sich die Kabelbesitzer mit Hilfe einmaliger „Anschlußgebühren“ zurück, den Gewinn machen sie mit monatlichen Abonne-

mentsgebühren, die zwischen sechs und 15 Mark pro Haushalt schwanken.

Der Verkabelungsboom setzte in Berggegenden ein, wo auch teure Dachantennen keine guten Bilder brachten. Aber erst das üppige Angebot gestochen scharfer TV-Bilder entlegener Sender verhalf der Kabel-Idee zum Durchbruch. So gehören heute Belgien und Holland zu den bestverkabelten Gebieten Europas, obwohl deren Topographie guten Dachantennen-Empfang gestattet.

Während in der Bundesrepublik die Bundespost alle öffentlichen Kabelnetze selber projektiert, bauen in den Nachbarländern meist private Firmen die Großantennenanlagen in eigener Regie. Da es sich dabei aber um einen Übermittlungsvorgang handelt, der zum Fernmeldemonopol der Post gehört, muß der Bau der Anlagen staatlich bewilligt sein.

Rund 700 000 Haushaltungen sind in der Schweiz an die Kabel der insgesamt 1656 bewilligten Anlagen angeschlossen. Das derzeit größte Netz Kontinentaleuropas hat die Zürcher Firma Rediffusion AG für die Agglomeration Zürich (Stadt und 23 Gemeinden) gebaut, an das bis jetzt 100 000 Abonnenten angeschlossen sind.

Von den rund zwei Millionen österreichischen TV-Besitzern hängen zwar erst einige tausend am Kabel. Doch bauen derzeit zwei Unternehmen in Wien eine Anlage für eine halbe Million Anschlüsse. In Innsbruck wächst ein Kabelnetz für 40 000 Abonnenten.

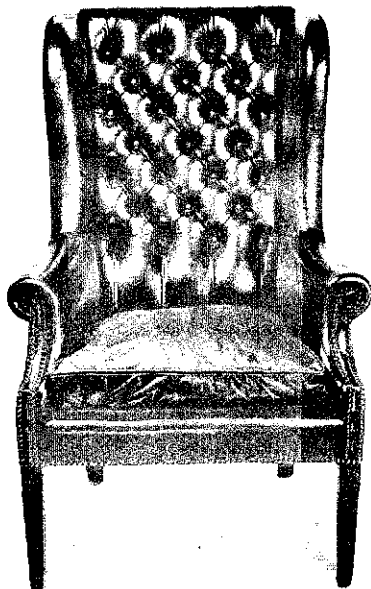
Weitreichende Kabelnetze gibt es in Italien und in Dänemark — und

Approved by
of the Pipe Club of



Members
London/England

Gewinnen Sie ein Stück typisch englischer Club-Atmosphäre - und genießen Sie darin in aller Ruhe Ihren Radford's.



perfekter Glimmfähigkeit. Für Tabak
"at its best", wie man wohl sagt.
Gewinnen Sie ein Stück englischer
Club-Kultur. All you need is luck.
Wir wünschen es Ihnen!

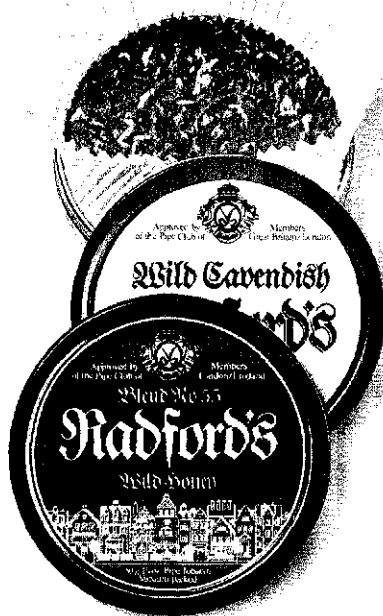
Dear Radford's, schicken Sie mir eine
Teilnehmerkarte zum Mitspielen, und
informieren Sie mich unverbindlich über
den Pipe Club of London.

Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Radford's Tobaccos POB 568, 83 Landshut

Dear Sir - diesen komfortablen
Sessel haben wir für Sie reserviert.
Sie brauchen ihn nur noch zu
gewinnen, Platz zu nehmen, und
schon können Sie Ihren Radford's
darin genießen.

Lassen Sie uns ein kleines Spiel
zusammen machen. Was wissen Sie
von schönen Pfeifen und gutem
Tabak? Teilnahme-Breviere erhalten
Sie bei Ihrem Tabakwarenhändler
oder direkt von uns. Als Kenner wird
für Sie die Lösung "no problem" sein.
Als Liebhaber englischer Atmosphäre
winken Ihnen reizvolle Preise: Dieser
typisch englische Sessel, ein Jahr
kostenloser Mitgliedschaft im Pipe
Club of London mit allen vorteil-
haften Extras, oder ein formschönes
Pfeifenbesteck.

Es waren übrigens die
Gentlemen
dieses ehrenwerten
Pipe Clubs, die seinerzeit
Radford's das Prädikat "approved"
zuerkannten. Als Mixture in bester
englischer Tradition mit delikater
Raumnote, Aroma-Entwicklung und



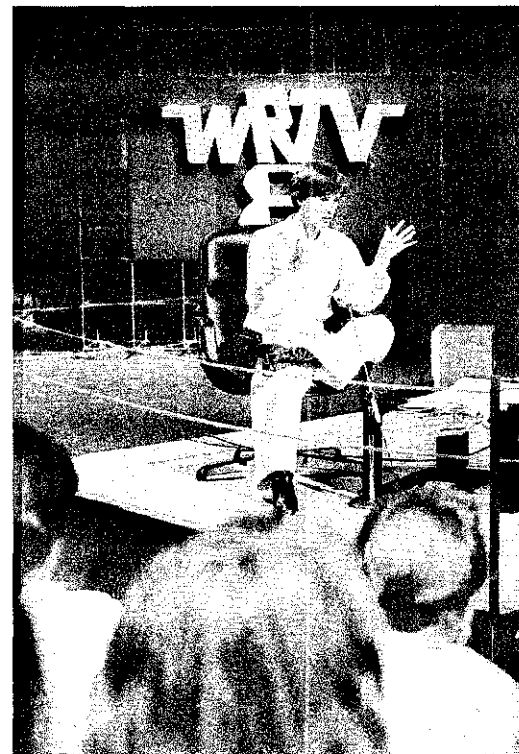
Radford's

Die feine englische Art,
seine Pfeife zu genießen.
Isn't it?

überall findet mit staatlichem Segen
ausländischer Programm-Klau statt.

Dabei sind sich Europas Rechtsex-
perten bis heute nicht einig, ob die
grenzüberschreitende Schwarzseherei
einen Verstoß gegen das Urheberrecht
bedeutet oder nicht. Trotz jahrelanger
Verhandlungen hat weder der Europar-
at noch die Unesco in Paris Richtli-
nien für die Abgeltung der Urheber-
rechte bei internationaler Verbreitung
geschützter Werke durch elektronische
Medien ausarbeiten können.

Strittig ist vor allem, was eine urhe-
berrechtlich zu schützende Sendung
und was lediglich ein Transportvor-
gang ist. Und seit die Programme nicht
mehr nur durch Umsetzer, sondern via



Über Kabel verteilter TV-Film*: „Die Fernseh-

Richtstrahlen — und in wenigen Jah-
ren sogar per Satellit — zu den Anten-
nen gelangen, gibt es keine nationalen
Rundfunk-Hoheitsgebiete mehr. Erst
vorige Woche mußten die Franzosen
auf Drängen Bonns das Versprechen
geben, bei Satelliten-Übermittlung die
Sendungen nur auf das eigene Territo-
rium abzustrahlen — so gut es eben
geht.

Gegen die grenzüberschreitenden
Übermittlungstechniken protestierten
als erste die um den Schutz ihrer Auto-
ren, Regisseure und Musiker besorgten
Urheber-Gesellschaften. So klagte die
Schweizer Schutzgesellschaft „Suisa“
bereits 1976 gegen die Rediffusion AG
und verlangte von der Kabel-Firma
eine Abgabe für sämtliche von ihr ver-
breiteten Programme. Mitte September
entschied nun das Gericht, zeitgleiche

* TV-Film „Plutonium“ des ZDF.

* Nach englischer Lizenz in Deutschland hergestellt.

Kabelübermittlung stelle keinen Sendevorgang dar. Die „Suisa“ will in die nächste Instanz gehen.

In Hamburg ging die Gema 1977 vor Gericht, um die mit Kabelanlagen experimentierende Bundespost zur Zahlung von Urheberrechts-Gebühren zu zwingen. Das Landgericht Hamburg entschied jedoch, die Bundespost übe mit Kabelnetzen keine Sendetätigkeit aus, die Anlage wirke lediglich „sendeverstärkend“. Der Fall liegt jetzt beim Bundesgerichtshof.

Prozeßfreudig gaben sich aber auch die Rundfunkanstalten, die von ausländischen Kabeleignern Gebühren verlangten. So verbot bereits 1975 ein Brüsseler Gericht der Kabel-Firma



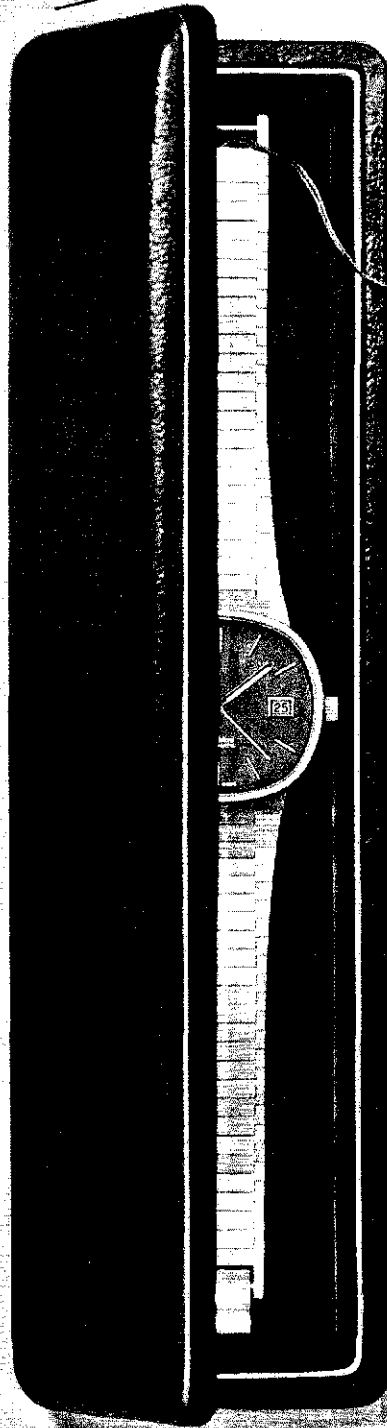
Gewaltigen sind zum Sturm angetreten“

Coditel in erster Instanz, vom deutschen Fernsehen ausgestrahlte Filme via Kabel an die Abonnenten weiterzureichen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Kabler senden das deutsche Bildgut weiter.

Im übrigen Westeuropa ist es kaum anders. „Deutschlands Fernseh-Gewaltige sind zum Sturm auf die österreichischen Kabelgesellschaften angetreten“, sorgte sich der Wiener „Kurier“, als die Urhebergesellschaften zusammen mit dem ZDF gegen die „Kabelfernsehen Innsbruck Telesystem Gesellschaft m. b. H.“ Mitte 1978 einen Prozeß in Gang setzten.

Mit dem vom deutschen Filmautor Rainer Erler produzierten, vom ZDF am 26. Juni 1978 zur Ausstrahlung angesetzten Fiction-Film „Plutonium“ sollte „ein Exempel statuiert werden“, so der österreichische TV-Rechtsexper-

Investieren
statt nur zu kaufen.
Verlangen Sie eine Uhr
mit incabloc®.



Wenn Ihre
Uhr das Etui
verläßt...
...bleibt sie
geschützt
dank

incabloc®

Sie ist Ihr stetiger
Begleiter im Alltag eines
aktiven Lebens.

Ihre Uhr soll vor einer
heftigen Bewegung,
einem unglücklichen Stoß
bewahrt bleiben:
dafür sorgt incabloc®.

Die Schweizer
Stoßsicherung incabloc®
schützt den Mechanismus
Ihrer Uhr wirkungsvoll.

Mit incabloc® bleibt eine
gute Uhr genau und lebt
länger.

incabloc®

Eine Exklusivität –
nur für echte
Steinankeruhren.



® = Schutzmarke

Ein Produkt von Portescap, La Chaux-de-Fonds, Schweiz.
Pforzheim, Deutschland.

adescap

te Ferdinand Melichar: Per einstweiliger Verfügung wurde dem Innsbrucker Drahtzieher verboten, den Streifen „mit Hilfe von Leitungen im Inland dadurch öffentlich wahrnehmbar zu machen, daß sie den Film mit Hilfe ihres Kabelnetzes an die angeschlossenen Haushaltungen weiterleitet“. Die Firma hielt sich nicht an dieses „Blackout im Patschenkino“ („Neue Tiroler Zeitung“) — und geht nun durch die Instanzen.

Eine wegweisende Grundsatzregelung, wie die Rundfunkgesellschaften mit ihren ausländischen Schwarzsehern verfahren sollen, erhoffen sich nun die Österreicher vom Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne:

Anfang Mai ließ das österreichische ORF über den Zürcher Anwalt Hermann J. Stern eine Unterlassungsklage gegen die Schweizer Postbetriebe (PTT) und die Kabel-Firma Rediffusion AG einreichen — mit dem Ziel, die Kabel-Verbreitung österreichischer Sendungen auf Schweizer Boden abgeltungspflichtig zu machen. Dem Klage-Begehren haben sich in Briefen an die PTT vorsorglich auch die ARD und das ZDF angeschlossen.

Nun sehen die Schweizer Kabeleigner „einen europäischen Krieg der Fernsehwellen“ ausbrechen: Bislang hatten sie sich an der Praxis etwa des französischen Fernsehens orientiert, dessen Programme vor allem in der Westschweiz seit Jahrzehnten kostenlos verbreitet werden. „Paris betrachtet offenbar die Übernahme seiner Fernsehprogramme“, weiß die Zürcher „Weltwoche“, „als Propaganda für die ‚Ethnie française‘.“ Über französische Urheberrechts-Beschwerden ist denn im Ausland nichts bekannt.

Den Österreichern jedoch liegt nichts an Kultur-Propaganda, sie wollen den Richterspruch. Als beweiskräftiges Demonstrationsobjekt haben sie sich mit Bern auch noch die Hauptstadt der Eidgenossen ausgesucht.

Denn dort betreibt die Rediffusion AG mit Genehmigung der PTT ein Kabelnetz, dessen Kopfstation die österreichischen Programme nur mit Hilfe des Richtstrahlnetzes der Post empfangen kann: Nach Ansicht der ORF macht sich der Schweizer Bundesstaat des geistigen Diebstahls mitschuldig.

Die Begründung der Wiener: Das „natürliche Empfangsgebiet“ der österreichischen Sender reiche bis nach Zürich, Bern hingegen erhalte durch das Richtstrahl- und Kabelsystem eine zusätzliche Programm-Palette, die sich bei den TV-Konsumenten gewinnbringend verkaufen lasse. ORF-Generalsekretär Peter Radel: „Es widerspricht den guten Sitten, daß sich die PTT und die Rediffusion AG auf Kosten des österreichischen Rundfunks bereichern.“

Zuerst hatten die Schweizer Kabelbesitzer den quengelnden Österreichern

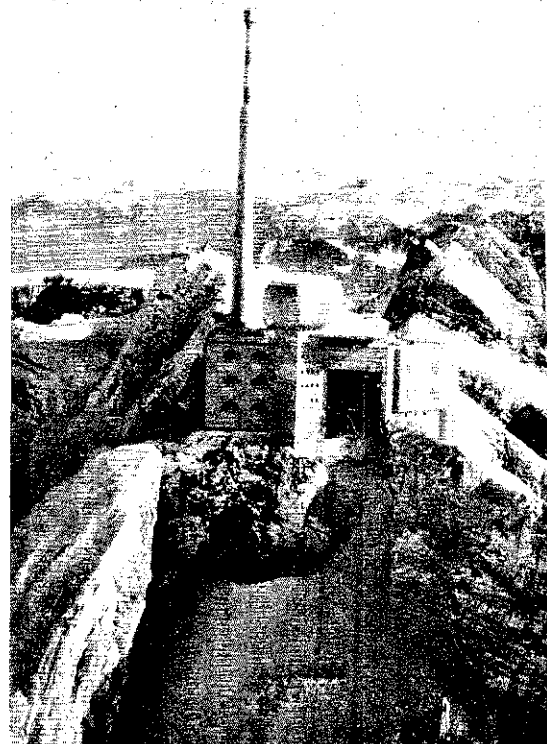
eine kleine Pauschalabgabe pro Teilnehmer angeboten. Als dann aber die Wiener Unterhändler pro Abonnent und Monat einen Franken forderten (Rediffusion-Generaldirektor Georg Klemperer: „Mit der Hälfte wären wir einverstanden gewesen“), winkten die Schweizer ab.

Das internationale Fernsehklimate war vollends dahin, als nun auch noch Vertreter des Südwestfunks und des Bayerischen Rundfunks zur Gebühren-Pokerrunde stießen und die österreichischen Preisvorstellungen schlicht als „lächerlich“ abtaten.

Inzwischen hatten nämlich die Bayern für die Übernahme ihrer Programme ins Wiener Netz noch höhere Tantiemen verlangt als die Österreicher von den Schweizern: Die zwei führenden Wiener Kabel-Unternehmen „Kabel TV Wien“ und „Kabel Signal Wien“ sollten für jedes übernommene Programm eine Mark pro Teilnehmer abgeben — also mindestens drei Mark im Monat, was den Wiener Kabel-Leuten wiederum zu teuer ist.

Die Preisvorstellungen der Deutschen imponierten aber einigen österreichischen Fernseh-Unterhändlern am Schweizer Verhandlungstisch: Sie fanden sogar, die Berner TV-Konsumenten sollten für die ORF-Programme die volle, im Inland übliche Gebühr berappen — umgerechnet etwa 180 Mark pro Jahr und Haushaltung.

Das war den Schweizern zuviel. Sie sind ohnehin der Auffassung, daß durch die Richtstrahl- und Kabelsysteme keine (urheberrechtlich geschützte) Veröffentlichung, sondern lediglich eine Übermittlung bereits veröffentlichter Sendungen stattfindet. Vor allem aber bauen sie darauf, daß die Weiterentwicklung der Übertragungstechniken jede neue juristische Definition des Unterschiedes zwischen „Übermittlung“ und „Sendung“ ad absurdum führt.



Schweizer Richtstrahlstation
„Auf Österreichs Kosten bereichert“

Ein Vertreter des Schweizerischen Antennen-Verbands: „Dank dem Satellitenfernsehen wird die Schweiz in wenigen Jahren im Empfangsbereich aller Sender der Nachbarn liegen.“

Daß nun aber auch ihre eigenen Programme jenseits der Grenzen empfangen werden können, finden selbst Schweizer höchst ärgerlich:

Findige Italiener hatten Sendungen des Tessiner Fernsehens („televisione della svizzera italiana“) aufgezeichnet, mit Werbespots angereichert und an private TV-Sender in Norditalien verkauft. Da reichten die Berner Fernsehchefs in Mailand Klage ein — wegen Urheberrechtsverletzung. ♦

